PAN Germany

Agrarwende auch im Pflanzenschutz

Forderungskatalog

Hamburg, Februar 2002

© Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)
Nernstweg 32
22765 Hamburg, Germany
ph: +49-40-39 91 91 00
fax: +49-40-390 75 20
email: info@pan-germany.org
web site: www.pan-germany.org

Titelfotos: Lars Neumeister, Michael Ruhnau

Inhaltsverzeichnis

Warum eine Wende im Pflanzenschutz? 1

Forderungskatalog 3

- Nichtzulassung bestimmter Pestizide 3
- Neustrukturierung und Transparenz bei der Zulassung von Pestiziden 3
- Rezeptpflicht einführen 3
- Dokumentation und Veröffentlichung des Einsatzes 4
- Umweltfolgen genauer überwachen 4
- Lebensmittel besser kontrollieren 5
- Pestizidabgabe einführen 5
- Gute Fachliche Praxis und Integrierten Pflanzenschutz konkretisieren 6
- Alternativen kommunizieren 6
- Anwender und Beratern zertifizieren 6
- Vollzug und Kontrolle stärken 7
- Verbraucher besser informieren 7
- Biologische Vielfalt schützen 8
- Ausfuhr gefährlicher Pestizide verbieten 8
- "Grüne" Gentechnik ist keine Alternative 8

Warum eine Wende im Pflanzenschutz?

Mit der angekündigten Agrarwende in Deutschland wird es auch Zeit, die deutsche Pflanzenschutzpolitik neu zu überdenken und zu reformieren. Mit der bisherigen Beschränkung der Agrarwende auf die Ausweitung des ökologischen Landbaus auf 20% bis 2010 und Reformen in der konventionellen Tierhaltung, bleibt das Thema “Pflanzenschutz” in der derzeit über 90% konventionellen Landwirtschaft unberücksichtigt. Für Verbraucher, die konventionell produzierte Lebensmittel einkaufen, bleibt die Gefährdung durch Pestizidrückstände trotz der Agrarwende unverändert. Zudem gehen vom Einsatz von Pestiziden erhebliche Gefahren für die Umwelt und die Anwender aus.

Der mengenmäßige Verbrauch an Pestiziden ist in Deutschland seit 1991 auf gleichem Niveau geblieben (siehe Abb. 1) und Rückstände werden weiterhin in Lebensmitteln und im Wasser nachgewiesen.[1] [2]

Abbildung 1: Pestizidverbrauch in Deutschland 1991 - 1999

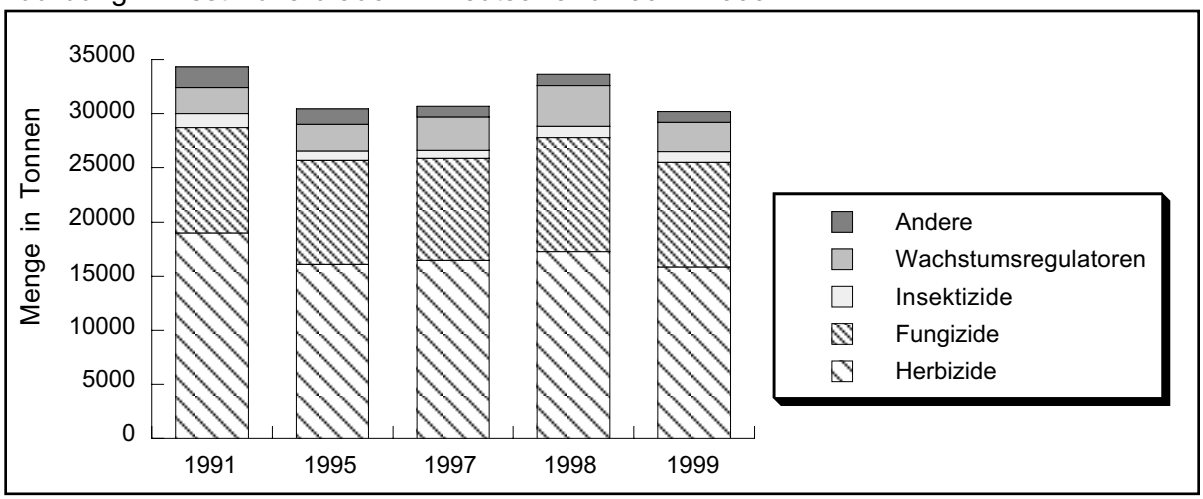

Quelle: Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA)

Im Rahmen des PAN Germany Projektes “From Law to Field” wurden Rückstandsdaten aus den Jahren 1997-2001 gesammelt und toxikologisch ausgewertet.[3] Insgesamt wurden 139 verschiedene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen (ohne - langlebige organische Schadstoffe, POPs [4]). Von diesen 139 waren im Jahr 2001 noch 70 in Deutschland zugelassen. Von diesen 70 Wirkstoffen sind:

- 10 extrem (2) oder hoch gefährlich (8) in ihrer akuten Toxizität[5]
- 19 sind giftig oder sehr giftig (akute Toxizität) (EU)[6]
- 3 sind wahrscheinlich und 18 möglicherweise krebserregend nach der U.S. Umweltschutzbehörde (U.S. EPA)[7]
- 21 als hormonell wirksam verdächtig und 4 persistent in der Umwelt[8] [9] [10] [11]

---

1 Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) (2000): Die Ergebnisse des Meldeverfahrens nach § 19 Pflanzenschutzgesetz aus den Jahren 1997 bis 1999 in der Bundesrepublik Deutschland, Kleinmachnow, Germany

2 Neumeister, L. (2001): Rückstandsdatenbank für: From Law to Field: Pesticide Use Reduction in Agriculture - From Pesticide Analyses to Action, Study One: Residue Study (Datenbank enthält mehr Daten als die Studie!), Pesticide Action Network Germany, Hamburg

3 Neumeister, L. (2001): Toxizitätsdatenbank für: From Law to Field: Pesticide Use Reduction in Agriculture - From Pesticide Analyses to Action, Study Two: Risk Study (Datenbank enthält mehr Daten als die Studie!), Pesticide Action Network Germany, Hamburg

Die von PAN Germany erstellte Rückstandsstudie hat gezeigt, dass die Informationslage unzureichend ist. Beispielsweise gibt es bisher kein bundesweit koordiniertes Monitoring von Rückständen (außer POPs) in Futtermitteln. Nur ein Teil des Lebensmittelspektrums wird untersucht, dieses wiederum nur auf einen Teil der zugelassenen und eingesetzten Wirkstoffe. Die einzelnen Bundesländer überwachen oft nur trinkwasserrelevante Gewässer aber keine ökologisch wertvollen Lebensräume wie Seen, Sölle, Teiche, Weiher etc. Ein umfassendes Monitoring für Pestizide in Luft und Boden existiert nicht.

Die Überwachung von Rückständen sollte kein Selbstzweck sein, sondern muss zu Maßnahmen führen, die die Verminderung von Rückständen zum Ziel haben. Eine rückstandsfreie Umwelt und rückstandsfreie Lebensmittel müssen angestrebt werden. Dies kann nur geschehen, wenn eine gezielte Reduktion des Pestizideinsatzes erreicht wird und bestimmte Stoffe verboten werden.

Maßnahmen, die auf eine Reduktion des Pestizideinsatzes abzielen, können sich nicht nur auf die Zulassungs- oder Anwendungsbestimmungen beschränken. Soll eine nachhaltige Verbesserung für Umwelt und Verbraucher erreicht werden, müssen sie über Behörden und landwirtschaftliche Betriebe hinaus gehen. Das Verhalten des Handels, der Lebensmittel verarbeitenden Industrie und letztendlich der Verbraucher spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Der folgende PAN Germany Forderungskatalog enthält konkrete Ansätze zu einer Pestizidreduktion und einem verbesserten Umweltmonitoring. Die hier aufgeführten Forderungen und Maßnahmen zielen darauf ab, die von Pestiziden ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren und die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion vom Pestizideinsatz zu verringern. Pestizidreduktion versteht PAN Germany als einen Prozess, der nicht allein darauf abzielen kann, Pestizide zu verbieten oder abzuschaffen, sondern vielmehr die Entwicklung und Einführung umwelt- und verbraucherschutzgerechter Pflanzenschutzpraktiken fördert.

---

4 POPs Pestizide wie Toxaphene, DDT, Dieldrin, Aldrin, Endrin, HCH, Heptachlor, Mirex, HCB sind in Deutschland nicht mehr zugelassen, Rückstände kommen aus historischer Nutzung oder als Eintrag aus anderen Ländern und wurden deshalb in diesem Projekt nicht berücksichtigt.

5 World Health Organisation (1998-99): The WHO Recommended Classification of Pesticides by Hazard And Guidelines to Classification 1998-99 (WHO/PCS/98.21/Rev.1), WHO, Vienne, Switzerland

6 European Union (1967): Council Directive 67/548/EEC of 27 June 1967 on the approximation of laws, regulations and administrative provisions relating to the classification, packaging and labelling of dangerous substance, Official Journal 196, Brussels, Belgium

Forderungskatalog

1 Nichtzulassung bestimmter Pestizide

Pestizide, die Stoffe mit bestimmten Eigenschaften enthalten, sollten aus Gründen des Vorsorgeprinzips in Deutschland nicht mehr zugelassen werden. Dazu gehören:

- persistente (langlebige) Stoffe
- sich in Organismen anreichernde, bioakkumulierende Stoffe
- möglicherweise hormonell wirksame Stoffe
- möglicherweise mutagene, karzinogene und entwicklungsstörende Stoffe (z.B. alle Pestizide mit dem Risikosatz 40 nach EU Richtlinie 67/548)
- Stoffe mit hohem Expositionspotential, d.h. mit gehäuftem Auftreten in der Umwelt und in Lebensmitteln.

2 Neustrukturierung und Transparenz bei der Zulassung von Pestiziden

Mit der Einrichtung des neuen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird die Koordinierung der Zulassung von Pestiziden von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) an dieses Amt übergehen. Die Zulassungskriterien Wirksamkeit, Umwelt- und Verbraucherschutz sollten damit künftig klar getrennt behandelt werden, wobei dem Umwelt- und Verbraucherschutz, die beide gleichrangig behandelt werden müssen, bei der Zulassung oder Nichtzulassung Vorrang vor der Wirksamkeit gegeben werden muss. Die Umweltprüfung muss künftig in der alleinigen Zuständigkeit des Umweltbundesamtes (UBA) liegen. Die Außenvertretung der Umweltprüfung und der fachliche Kontakt zur EU Kommission und zu den EU Mitgliedstaaten muss zur Sicherung der fachkompetenten Vertretung durch das UBA eigenständig wahrgenommen werden.

Der Prozeß der Zulassung sollte künftig so offengelegt werden, dass alle Daten, sowie die Bewertungs- und Zulassungskriterien und deren Gewichtung nachvollziehbar sind. Alle Prozesse sollten transparent und für Stellungnahmen der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie von Umwelt- und Verbraucherverbänden offen sein.

3 Rezeptpflicht einführen

Werden Pestizide mit *hohem Gefährdungspotential* eine Zulassung erfahren, sollte eine Rezeptpflicht eingeführt werden. Diese Rezeptpflicht sollte bis zur Beendigung der Zulassung z.B. für Produkte gelten, die prioritäre Stoffe des Anhang 10 der Wasserrrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) enthalten. Erst nach Prüfung der Umweltbedingungen am geplanten Anwendungsort, von nicht-chemischen Alternativen und gegebenfalls unter Auf-

---

7 US Environmental Protection Agency Office of Pesticide Programmes (2000): List of Chemicals Evaluated for Carcinogenic Potential, U.S. EPA Office of Pesticide Programmes, Washington, DC, USA

8 European Commisssion (2000): Towards the establishment of a priority list of substances forfurther evaluation of their role in endocrine disruption - preparation of a candidate list of substances as a basis for priority setting, Delft

9 Ilinois Environmental Protection Agency, (1997): Report on Endocrine Disrupting Chemicals, Illinois EPA, USA

10 L. H. Keith, (1997):Environmental Endocrine Disruptors: A Handbook of Property Data, Wiley Interscience, New York, USA

lagen, darf ein Rezept ausgeschrieben werden. Erst mit diesem Rezept kann das gewünschte Produkt erworben werden.

4 Dokumentation und Veröffentlichung des Einsatzes

In Deutschland werden gegenwärtig nur Daten über die durch den Handel abgegebenen Mengen veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten enthalten keine Angaben über die einzelnen Wirkstoffe, sondern nur Zusammenfassungen auf der Basis chemischer Stoffklassen. Für das Monitoring des Umweltverhaltens und für die Bewertung von Reduktionsmaßnahmen sind diese Daten völlig unzureichend. Nach dem BNatSchGNeuregG ist die Dokumentation nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes durchzuführen.[12] Da es bisher keine landwirtschaftlichen Fachrechte gibt, die eine Dokumentation festlegen, müssen diese dahingehend verändert werden. Darüberhinaus sollten die Daten zentral erfasst, ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies würde auch dem von der Verbraucherministerin Renate Künast vorgeschlagenen gläsernen Produkt entsprechen.

Es hat sich gezeigt, dass Daten über den Pestizideinsatz von sehr hohem Wert für das Monitoring des Umweltverhaltens von Pestiziden, für epidemiologische Untersuchungen und für die Entwicklung und das Monitoring von IPM und von Reduktionsmaßnahmen ist.[13]

5 Umweltfolgen genauer überwachen

Mit jeder Anwendung von Pestiziden wird eine Kette von Reaktionen ausgelöst, die in ihrer Gesamtheit kaum überschaubar ist. Die angewendeten Wirkstoffe bleiben oft nicht am Ort der Ausbringung, sondern werden durch Versickerung, Verwehung, Abspülung und durch die Nahrungskette in alle Bereiche der Umwelt transportiert. Pestizide sind heute im Grundwasser, im Boden, in der Luft, in offenen Gewässern, in Lebensmitteln sowie im tierischen und menschlichen Gewebe zu finden. Die Folgen des permanenten Einsatzes von Pestiziden auf die Umwelt und den Menschen lassen sich trotz intensiver Forschung nur schwer abschätzen. Eine Dokumentation und Veröffentlichung des Einsatzes wie unter 4 gefordert, würde viele dieser Wissenslücken schließen helfen. So könnten Überwachungen der Gewässer, Böden und der Luft zeitgleich mit den Anwendungen in Gebieten mit hohen Einsatzmengen geschehen. Eventuelle Grenzwertüberschreitungen können auf die Quelle zurückgeführt werden und Maßnahmen zur Verhinderung dieser Überschreitungen eingeleitet werden.

Informationen über die Abtrift und die Exposition der angrenzenden Bevölkerung könnte gezielter nachgegangen werden.[14]

Für neu zugelassene Wirkstoffe sollte in den Gebieten der Anwendung ein 5jähriges Monitoring des Bodenlebens, der angrenzenden Lebensräume, des Grundwassers und der Luft erfolgen (beobachtende Zulassung). Behandelte Fruchtarten sind gezielt auf Rückstände zu untersuchen. Das Monitoring sollte durch den Antragsteller der Zulassung finanziert und durch unabhängige Institutionen durchgeführt werden. Die so gesammelten Informationen sind von den zuständigen Behörden kontinuierlich aufzuarbeiten, so dass im Bedarfsfall

11 C. M. Benbrook, (1996):Growing Doubt: A Primer on Pesticides Identified as Endocrine Disruptors and/ or Reproductive Toxicants, National Campaign for Pesticide Policy Reform

12 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, (Februar 2002): Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG), Berlin

13 Neumeister, L. , (2001): Development of a Pesticide Use Reporting System in The European Union - Interim Report, Pesticide Action Network Germany, Hamburg

14 siehe 13

zügig mit strengeren Anwendungsbestimmungen oder mit der Rücknahme der Zulassung reagiert werden kann. Dies führt zu einer Zulassungsstrategie, deren Bewertungsgrundlage dem "derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnis" entspricht.

6 Lebensmittelüberwachung besser dokumentieren

Das Lebensmittelmonitoring, welches derzeit durch das BgVV koordiniert wird, birgt in der Veröffentlichung der Daten einige Schwächen. So wird zwar der Anteil der ausländischen Proben und Befunde in der Zusammenfassung der einzelnen Fruchtarten dargestellt, nicht aber im Tabellenband. Dort fehlen genaue Angaben darüber, welche Wirkstoffe in Produkten aus Deutschland und welche in Produkten aus dem Ausland nachgewiesen werden. Da diese Daten vorliegen, müssten diese nur in die Veröffentlichung aufgenommen werden. Dadurch würde auch ein Vergleich der Produkte nach Herkunft möglich.

Die Probenahmestelle sollte ebenfalls veröffentlicht werden. In Großbritannien werden die Rückstandsdaten mit den Herkünften zusammen veröffentlicht. Dort hat sich gezeigt, dass Lebensmittel bei unterschiedlichen Großhandelsketten unterschiedlich belastet sind. Gezielte Verbraucherinitiativen führten zum Umdenken bei einigen Großhändlern. So verbot Co-op, einer der führenden Supermärkte Großbritanniens, seinen Zulieferern von Obst und Gemüse weltweit den Einsatz von 20 potenziell besonders gefährlichen Pestiziden. Für 30 weitere Pestizide müssen alle Landwirte eine Erlaubnis für den Einsatz in den einzelnen Kulturen einholen.[15] Diese Beispiel zeigt, dass auch der Handel zur Pestizidreduktion beitragen kann, wenn Monitoringdaten besser dokumentiert werden.

Des weiteren sollte in den Veröffentlichungen klar dargestellt werden, welche Analysemethode benutzt wurde und aus welchen Gründen. Die derzeit verwandte Multimethode S 19 erfasst hauptsächlich Insektizide bestimmter chemischer Klassen. In Deutschland sind aber ca. 270 Wirkstoffe zugelassen, mengenmäßig werden vor allem Herbizide und Fungizide eingesetzt (siehe Abbildung 1).

Weiterhin müssen die Mängel der deutschen Lebensmittelkontrolle, wie sie durch den Kontroll- bericht der Europäischen Kommission aufgelistet wurden, beseitigt werden.[16]

Auch die Problematik gebundener und damit schwer nachweisbarer Rückstände[17] sollte Eingang in das Monitoring finden. Analytische Mängel sollten in den Berichten über das Lebensmittelmonitoring diskutiert werden.

7 Pestizidabgabe einführen

Wie auch in anderen Ländern (z.B. Großbritannien, Frankreich, Schweden, Norwegen oder Dänemark) sollte in Deutschland eine Pestizidabgabe eingeführt werden. Während in Großbritannien die von Industrie und Handel abgegebenen Mengen ohne Berücksichtigung der Eigenschaften der Wirkstoffe besteuert werden, sind die Steuern in Norwegen vom Umweltverhalten abhängig.[18] Je nach Höhe der Steuer kann eine Reduktion des Pestizidverbrauches eintreten.[19] [20] Durch die erhöhten Kosten reduzieren die Anwender ihre An-

15 Co-op Webseite: http://www.co-op.co.uk/index.html: Co-op & the responsible use of pesticides

16 Europäische Kommission, DG SANCO (2001): Final report of a mission carried out in Germany from 9 J uly to 13 JUly 2001 in order to evaluate control systems for placing on the market and use of plant protection products and for residues in foodstuffs of plant origin, Brussels, http://europa.eu.int/comm/food/fs/inspections/fnaoi/reports/pesticides/germany/index_en.html

17 Sandermann, H., Hertkorn, N., May, R. G., Lange B. M. (2001): Bound Pesticidal Residues in Crop Plants: Chemistry, Bioavailability, and Toxicology, American Chemical Society Symposium Series 777

18 Agrow, Februar 1999, No 322, Seite 12

wendungen auf ein geringeres Maß, Wenig-Anwender verzichten evtl. gänzlich auf den Einsatz.

Gegenwärtig ist ein Chemikalieneinsatz für viele Betriebe ökonomisch rentabler als z.B. die Durchführung von Bodenbearbeitung und die Einhaltung von vielseitigen Fruchtfolgen, durch die Schadorganismen und Beikräuter auf ein ökonomisch erträgliches Maß reduziert werden können.

Mittel aus der Pestizidabgabe sollten für gezielte Reduktionsprogramme, die Erforschung nicht-chemischer Alternativen und die feld- und kulturspezifische Erfassung des Verbrauches eingesetzt werden.

8 Gute Fachliche Praxis und Integrierten Pflanzenschutz konkretisieren

Im Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) heißt es: "Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. (...) Zur guten fachlichen Praxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (...) berücksichtigt werden. (PflSchG § 2a)

Im November 1998 machte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz bekannt.[21] Diese allgemein gehaltenen Grundsätze enthalten keine verbindlichen Neuerungen, die über das Erfordernis der Einhaltung der Gesetze hinaus gehen. Um die unerwünschten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft endlich zu reduzieren, sollten diese Grundsätze überarbeitet und der Integrierte Pflanzenschutz kulturspezifisch definiert werden.

Die Grundsätze zur guten fachlichen Praxis sollten in zwei Abschnitte unterteilt werden. Der erste Abschnitt sollte einen allgemeinen Teil mit einer vollständigen Wiedergabe der rechtlichen Bestimmungen, die alle Produktionsbereiche betreffen, enthalten.

Der zweite Teil sollte die speziellen Regelungen für die einzelnen Anbaukulturen benennen. Neben den ohnehin geltenden rechtlichen Spezialregelungen für die Kulturarten sollten im zweiten Teil auch Maßnahmen der Guten Fachlichen Praxis festgeschrieben werden und Anbauverfahren, die sich im kontrolliert biologischen Anbau als praktikabel erwiesen haben, aufgezeigt werden.[22] Das heißt, für jede Kulturart sollte beschrieben werden, was Gute fachliche Praxis und was Integrierter Pflanzenschutz bedeuten.

Dass dies möglich, umsetzbar und sinnvoll ist hat PAN Germany mit der Studie "From Law to Field: Pesticide Use Reduction in Agriculture - From Pesticide Residue Analysis to Action" belegt.

---

19 Department for Environment, Food & Rural Affairs, (1999): Design of a Tax or Charge Scheme for Pesticides, Rotherham, UK

20 Agrow, Januar 2002, No 391, Seite 8

21 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1998): Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, Bonn

22 Weber, C. (1999): Stellungnahme des Pestizid Aktions-Netzwerkes e.V. (PAN Germany) zu den Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Hamburg

9 Alternativen kommunizieren

Die Bundesregierung sollte eine online verfügbare Datenbank über Alternativen zum Pestizideinsatz initiieren. Diese kostenlose Alternativen-Datenbank sollte spezifisch für Kulturen und Schadorganismen entwickelt werden. Der Nutzer sollte neben verschiedenen nicht-chemischen Pflanzenschutzmethoden auch Informationen zu den Kosten bzw. zum Ertrag und Deckungsbeitrag bekommen können. Zum Austausch zwischen den Nutzern könnte zusätzlich ein Internet-Forum eingerichtet werden.

10 Anwender und Berater zertifizieren

Viele Einträge von Pestiziden in die Umwelt werden durch die unsachgemäße Ausbringung und die unsachgemäße Reinigung der Anwendungstechnik verursacht. Zum Beispiel sind viele Grundwasserkontaminationen auf die unsachgemäße Reinigung auf dem Betriebsgelände und dem damit verbundenen Oberflächenabfluss zurückzuführen. Es zeigt sich also, dass die bestehende Sachkunderegelung nicht ausreicht. Aus diesem Grunde muss der Sachkundenachweis erweitert werden und folgende Punkte beinhalten:

- integrierter Anbau/ gute fachliche Praxis
- nicht-chemischen Pflanzenschutz
- sachgemäße Anwendung/ Arbeitschutzmaßnahmen
- sachgemäße Reinigung der Anwendungstechnik
- Dokumentation des Einsatzes

Nach einer erfolgreichen Prüfung sollte der Sachkundenachweis mit einem Zertifikat abschließen, welches die Anwendung von Pestiziden erlaubt. Dieses Zertifikat sollte eine Gültigkeit von 3 Jahren haben, und es wird nur verlängert, wenn innerhalb dieses Zeitraumes eine Fortbildungsschulung zu den oben genannten Punkte nachgewiesen werden kann.

Die Zertifikate können entzogen werden, wenn zum Beispiel der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird.

Um als Berater im Pflanzenschutz tätig sein zu dürfen, müssen die Berater neben dem erweiterten Sachkundenachweis eine weitere Ausbildung und Prüfung wahrnehmen. Die Zertifizierung als Berater verlängert sich nur, wenn eine jährliche Weiterbildung im nicht-chemischen Pflanzenschutz nachgewiesen werden kann.

11 Vollzug und Kontrolle stärken

Für einen effizienten Vollzug der rechtlichen Vorgaben sowie wirksame Anwender- und Rückstands-Kontrollen sind Ausstattung, Sach- und Personalkapazitäten nicht nur im künftigen BVL auf Bundesebene den Aufgaben angemessen vorzusehen. Vor allem die Vollzugsbehörden in den Ländern (Staatliche Umwelt- und Landwirtschaftsämter bzw. Landwirtschaftskammern) sowie in den Kommunen (Chemische- bzw. Lebensmittel-Untersuchungsämter oder entsprechende Abteilungen der Gesundheitsämter) sind besser auszustatten, um ihre Aufgaben künftig umfassender, zeitnäher und damit effektiver wahrnehmen zu können.

12 Verbraucher besser informieren

Die Bundesregierung muss innerhalb der Agrarwende die Verbraucher auch über den gegenwärtigen Pflanzenschutz und deren Alternativen aufklären. Verbauchern muss bewusst gemacht werden, dass ihre Kaufentscheidung auch eine Entscheidung für die Gestal-

tung der landwirtschaftlichen Produktion und der Umwelt bedeutet. Die verstärkte Nachfrage der Verbraucher, unter welchen Bedingungen Produkte, die sie konsumieren, produziert werden, ist essentiell für eine sozial- und umweltverträgliche Wende in der Landwirtschaft. Ein verstärkter Kauf von Produkten aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA), insbesondere von Getreideveredelungsprodukten wie Milch, Eier und Fleisch bedeutet nicht nur die Förderung einer tierfreundlicheren Produktion. Es ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Pestizideinsatzen. So wird biologisch produzierter Weizen, eines der Hauptfuttermittel in Deutschland, ohne den Einsatz von Pestiziden angebaut.[23] Diese Informationen sollte an die Verbaucher transferiert werden.

Wichtig ist auch die Sortenwahl. Unter den alten und neuen Züchtungen von Kulturpflanzen gibt es Sorten, die widerstandsfähiger oder resistenter gegen bestimmte Schaderreger sind als andere. Beim Anbau dieser Sorten kann die eingesetzte Pestizidmenge teilweise stark reduziert werden. Die Verbraucher sollten Zugang zu Informationen über diese Sorten haben.[24]

13 Biologische Vielfalt schützen

Der Einsatz von Pestiziden kann die biologische Vielfalt maßgelblich beeinträchtigen. Eine Wende im Pflanzenschutz muss diese Gefährdung abwehren und den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in ihrer Zielsetzung aufnehmen.

14 Ausfuhr gefährlicher Pestizide verbieten

Eine Agrarwende muss die internationale Verantwortung Deutschlands nicht nur beim Handel mit Agrarprodukten, sondern auch bei der Ausfuhr von Betriebsmitteln der Landwirtschaft berücksichtigen. Deshalb ist die Ausfuhr von Pestiziden und Wirkstoffen, die in Deutschland aus Umwelt- und Gesundheitsgründen verboten sind, einem eingeschränkten Anwendungsverbot unterliegen oder aus den vorgenannten Gründen nicht zugelassen wurden oder die Zulassung verloren haben, generell zu verbieten. Ausnahmen von diesem Verbot sollten zulässig sein, wenn eine vorherige schriftliche Zustimmungserklärung des Einfuhrlandes vorliegt und die Einfuhr in Überstimmung einschlägiger internationaler Regeln (wie z.B. der PIC-Konvention) erfolgt.

15 "Grüne" Gentechnik ist keine Alternative

Die "grüne" Gentechnik stellt keine Alternative zum konventionellen chemischen Pflanzenschutz dar, sondern ist eine konkrete Bedrohung für die ökologische Landwirtschaft. Durch den unkontrollierbaren Gen-Transfer können Produkte des ökologischen Landbaus verunreinigt werden, zudem stehen finanziellen Aufwendungen, die für die Forschung und Kontrolle der Gentechnik ausgegeben werden, nicht für die Erforschung und Umsetzung von biologischen Kontrollmaßnahmen zur Verfügung.

---

23 Mücke, M. (2001): From Law to Field: Pesticide Use Reduction in Agriculture - From Pesticide Analyses to Action, Study Four: Wheat Study (deutsch), Pesticide Action Network Germany, Hamburg

24 Ruhnau, M. (2001): From Law to Field: Pesticide Use Reduction in Agriculture - From Pesticide Analyses to Action, Study Three: Apple Study (deutsch), Pesticide Action Network Germany, Hamburg